

Landeselternrat Niedersachsen - Berliner Allee. 19 · 30175 Hannover

Vorsitzender
J.-Pascal Zimmer

Leiterin der Geschäftsstelle
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 80
Fax 0511 - 34 46 07
poststelle@ler.niedersachsen.de

23.08.2010

Presseinformation

Entwurf des Erlasses einer Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (VO-OrgS)

Niedersachsen steht im Rahmen des demographischen Wandels mit seinen ländlichen Regionen bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Schullandschaft in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Zur Sicherung dieser Zukunftsfähigkeit aus seiner Sicht hat das Niedersächsische Kultusministerium den Entwurf des Erlasses einer Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen (VO-OrgS) in die Anhörung gegeben.

In seiner letzten Sitzung hat der Landeselternrat jetzt den Verordnungsentwurf abgelehnt, da der Entwurf aus Sicht des Landeselternrates die anstehenden Probleme nur unzureichend berücksichtigt, vielmehr werden weitere Probleme geschaffen. So lassen beispielsweise die Vorschriften durch die Verwendung einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen bewusst keine rechtssichere Handhabung zu. Weiterhin wird die Beteiligung von Eltern nicht ausdrücklich erwähnt, so dass hier ein weiterer Versuch unternommen wird, die Interessen der Eltern wieder einmal außen vor zu lassen.

Den demographischen Wandel und seine Auswirkungen zugrunde legend, kann der Landeselternrat Niedersachsen auch nicht nachvollziehen, dass weiterhin an der Fünfüzigigkeit bei Gesamtschulen im Sek-I-Bereich festgehalten wird. Ebenso ist nicht nachzuvollziehen, dass eine Gleichbehandlung der Gesamtschulen bei den vielfältigen Ausnahmeregelungen in der Verordnung ausgeschlossen wurde. Es ist deutlich erkennbar, dass beispielsweise Hauptschulen kaum noch angewählt werden und viele Eltern sich die Errichtung von Gesamtschulen wünschen. Diesem Anliegen der Eltern trägt diese Verordnung in keinsten Weise Rechnung.

Der Landeselternrat erwartet deshalb von der Landesregierung, jetzt endlich die der Realität angepassten Voraussetzungen für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Schulstruktur zu schaffen und die erforderlichen Änderungen am Schulgesetz umgehend in die Wege zu leiten. Der Landeselternrat fordert, hierbei folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Gesamtschulen werden im Schulgesetz als Regelschulen den anderen Schulformen gleichgestellt. Die Mindestzügigkeit für Gesamtschulen ist dreizügig. Die Gesamtschulen bieten entweder selbständig oder in Kooperation mit anderen Schulen die Sekundarstufe II an. Auch weitergehende Kooperationen mit den Fachgymnasien sind zu ermöglichen. Das Abitur an den Gesamtschulen kann im Regelfall in 13 Schuljahren erworben werden.
- Der Fortbestand existierender Schulen wird nicht per Gesetz oder Verordnung untersagt, soweit sie die erforderliche Mindestzügigkeit erreichen. Die regionale Ausgestaltung im Rahmen der Bestimmungen des Schulgesetzes erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Schulträgern, Schulen und Eltern an den jeweiligen Schulstandorten.
- Das Gymnasium bleibt als Schulform in seiner jetzigen Form bestehen. Das Abitur kann nach insgesamt 12 Schuljahren erworben werden.
- Der freie Elternwille bei der Anwahl der weiterführenden Schulen bleibt erhalten.

"Der Landeselternrat erwartet, dass nach den entsprechenden Weichenstellungen die immer wiederkehrenden Schulstrukturdebatten und Kurskorrekturen ein Ende nehmen und sich alle am System Schule Beteiligten mit voller Kraft der Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes widmen werden.", erklärt hierzu Pascal Zimmer, der Vorsitzende des Landeselternrates.

Es wäre mehr als wünschenswert, wenn das oberste Ziel, im Bildungsland Niedersachsen ein regional ausgeglichenes, bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot vorzuhalten, nicht nur im Niedersächsischen Schulgesetz festgeschrieben, sondern entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen umgesetzt wird.

Bei Rückfragen steht Herr Zimmer, 1. Vorsitzender, Tel.: 0170 / 5258164, gern zur Verfügung.